

MARBURGER AKADEMISCHE REDEN.
1903. NR. 9.

18.10.1903

Marburg
Mist

Der Zusammenschluss
der
evangelischen Landeskirchen
Deutschlands.

Rede

gehalten beim Antritt des Rektorats am 18. Oktober 1903

von

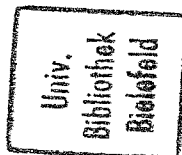
Carl Mirbt.

9 427780

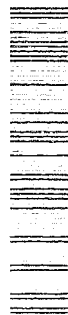
Marburg.

N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1903.

Unter den von der römisch-katholischen Kirche in Anspruch genommenen und auch von ihren Gegnern zugestandenen Vorzügen steht obenan ihre Einheit. Ihre Verfassung ist ein kunstvoll gegliederter Bau, aber zugleich so praktisch, dass sie in den katholischen Stammländern wie unter Ketzern und Heiden ruhig und sicher functioniert. In ihrem Dogma behauptet sie einen Schatz zu besitzen, den sie aus der Hand der Apostel empfangen, und weiss es zu erreichen, dass Glaube und Intelligenz sich vor ihm beugen; über das, was als Kirchenlehre zu gelten hat, besteht in ihrer Mitte kein Zweifel. Dazu die Einheit des Gottesdienstes und der Kirchensprache! Ob der Priester, der sein Leben dem Dienst der Anwesenden in Molokai gewidmet hat, zum Altar tritt oder der Limburger Pallofner in Kamerun, ob wir eine glänzende Kathedrale besuchen oder eine schlechte Dorfkirche, überall ist die Feier des Messopfers die gleiche und überall vernahmen wir die nämlichen Worte, die gleiche Sprache. Der katholische Christ mag in der Einsamkeit leben, aber er ist nicht allein, denn er fühlt sich als das Glied der grossen Gemeinschaft, die Himmel und Erde umspannt, die in die sichtbare Welt hineinragt und zugleich unsichtbar ist, deren Diener wohl fehlen können, die aber selbst als die reine Braut Christi dem Heilum aufgenommen ist und er huldigt dieser Kirche in mystischer Verehrung.



BI168/1473275+01



Einer näheren Beschäftigung mit der Geschichte der römisch-katholischen Kirche kann es freilich nicht verbor-gen bleiben, dass diese Einheit oft nur nach aussen hin zur Schau getragen wird und dass in der Mitte dieser Kirche zu allen Zeiten grosse Gegensätze bestanden haben, zum Teil auch in der Gegenwart noch fortdauern. Der Widerspruch gegen die übertriebene Centralisation der kirchlichen Verwaltung in Rom als ein Stück des „Mittelalterlichen“, von dem die Kirche sich reinigen müsse, um den Ansprüchen der modernen Zeit gewachsen zu sein, ist von sehr erheblicher Tragweite, wenn auch der Verfasser des „Katholizismus im 20. Jahrhundert“ seine Worte so fein zu setzen versteht, dass das Vertrauen seiner Glaubensgenossen zu ihm nicht erschüttert worden ist. Welche Stürme der Erregung hat seiner Zeit die erste Ankündigung von der beabsichtigten Dogmatisierung der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes entfesselt, welche Gährung zeigt im Augenblick der französische Klerus und welche Fülle von Kritik enthält das eine Wort „Amerikanismus“! Sind etwa die Gegensätze zwischen den Orden geschwunden und ist nicht dem niederen Klerus unter den sogenannten unierten Griechen die Veredelung gestattet, während in der übrigen Kirche der priesterliche Zwangs-cölibat besteht?

Auch wird ein hoher Preis gezahlt für die Wahrung der äusseren Einheit der Kirche. Die Individualitäten können sich nicht frei entfalten, wenigstens nur innerhalb eng gezogenen Grenzen. Die deutsche Mystik des 14. und 15. Jahrhunderts ist erdrückt worden, ehe sie ihre Mission erfüllen konnte, katholischen Glauben und deutsches Volkstum zu verschmelzen, und seitdem ist ein Fränkigkeitstypus herrschend, auch in Deutschland, der nur aus seinem romanischen Ursprung verstanden werden kann. Die Theologie ist noch heute Scholastik und sie soll es bleiben nach der bekannten Entscheidung des jüngst verstorbenen Papstes, der den Italiener Thomas von Aquino zum Normaltheologen erheben hat. Alle Wissen-

schaft untersteht in ihrer Arbeit und in der Verwertung ihrer Resultate der kirchlichen Kontrolle, auch die Medizin.

Aber trotz alledem bleibt die Tatsache bestehen, dass die römisch-katholische Kirche in ihrer Gesamtheit sich als eine einheitliche Grösse darstellt, und obwohl von einer Wahlmonarchie geleitet doch eine einheitliche Geschichte hat, obwohl alle Rassen und Kulturstufen umfassend doch eine einheitliche Gesamtentwicklung aufweist. Sie beherrscht mancherlei centrifugale Elemente, aber sie bündelt sie durch eisernes Disziplin, Loyalitätsbestrebungen weiss sie nieder-zulassen durch den Appell an das Autoritätsgefühl und sie schliesst dem lästigen Kritiker den Mund, indem sie ihm zeigt, dass er sich auf dem Wege befindet, von der allein-soligmachenden Kirche sich zu trennen. Alle Formen und Gebiete des menschlichen Lebens beherrschend, im Besitz des Geheimnisses, die Massen zu lenken, und kundig des Verkehrs mit den Grossen der Erde, die Schlüssel zum Himmel in der Hand und zugleich nicht ganz unerfahren in den Dingen dieser Welt, so steht diese Eine, Apostolische, Katholische Kirche als ein gewaltiger Organismus da, für den wir in der Geschichte der Religionen vergeblich nach einer zutreffenden Analogie suchen und wir verwundern uns nicht, dass sie auch eine politische Größe ersten Ranges ist, heute noch mehr als in den Tagen der Staufer.

Der Eindruck dieser Einheit des Katholizismus erfährt noch eine Steigerung seiner Wirkung, wenn wir ihm jetzt gegenüberstellen den Protestantismus. Seine Zersplitterung in hunderte von grösseren und kleineren Kirchen ist eine Tatsache, an der nicht zu rütteln ist, und wir müssen sogar hinzufügen, dass der Prozess der Bildung neuer Kirchen gemeinschaften noch nicht zum Abschluss gelangt ist. Auf dem Gebiet des Kultus entfaltet sich eine Mannigfaltigkeit der Formen und Prinzipien, die es kaum möglich erscheinen lässt, von gemeinsamen Elementen der Gottesdienste aller protestantischen Kirchengemeinschaften zu reden. Es würde

z. B. schwer sein, zwischen einem ritualistischen Gottesdienst in der englischen Staatskirche und den Zusammenkünften der Quäker, die auf die Mitwirkung jedes Geistlichen verzichten, die Brücke zu schlagen. Wie es um das Dogma steht, zeigt ein Blick auf die dickleibigen Sammlungen protestantischer Bekenntnisschriften und erweist das Ringen der theologischen Wissenschaft nicht nur um die Lösung einzelner Probleme sondern um die Beantwortung der Grundfrage nach dem Wesen des Christentums. Kurz es herrscht, wohin wir immer blicken, nicht Einheit sondern Spaltung, es giebt keine Centrale, die im Zweifelsfall entscheidet und gleichmässige Normen aufstellt, und ein starkes Freiheitsgefühl besetzt den Einzelnen wie die einzelne Kirche. Keine Lehre, keine Sitte, kein Brauch ist davor sicher, nicht schon den nächsten Tag bestritten zu werden, die Ueberlieferung als solche gilt wenig, oft nichts, die Wahrheit wird nicht so sehr als ein heiliges Erbe sondern als ein stets neu zu erwerbendes Gut gewertet, kurz alles ist im Fluss, in Bewegung, in stetem Wechsel, der Protestantismus ist die verkörperte Unruhe.

Es kam nicht anfallen, dass angesichts dieses Tatbestandes dem Protestantismus ein rasches Ende durch Selbstzersetzung seiner Kräfte in Aussicht gestellt wird. Aber dieser Protestantismus hat sich ausgebreitet über die ganze Welt, hat mit seinen jetzt 174 Millionen nicht nur die orthodoxe anatolische Kirche weit überflügelt (124 Millionen) sondern zugleich den Abstand von der jetzt etwa 257 Millionen zählenden römisch-katholischen Kirche stark verringert, er ist das ist eines der wichtigsten kirchengeschichtlichen Ergebnisse des 19. Jahrhunderts eine Weltreligion geworden. Wenn wir ferner die Länder betrachten, die überwiegend von Protestanten bewohnt sind d. h. Deutschland, das britische Reich, die Vereinigten Staaten, Skandinavien, und sie unter dem Gesichtspunkt ihrer Kulturleistungen mit den romanischen Nationen vergleichen, so dürfen wir es als eine unter Beweis zu stellende Tatsache bezeichnen, dass sie sich nicht nur als

ebenbürtig gezeigt haben, sondern in wichtigen Beziehungen sich als überlegen erweisen. Was der Protestantismus für die Wissenschaft bedeutet, mag uns das Zeugnis Dümmlers sagen, des verstorbenen Leiters der Monumenta Germaniae, der bei der Feier seines 70. Geburtstags dem Gustav Adolf Verein eine namhafte Schenkung machte, um, wie er schrieb, der evangelischen Kirche ein Zeichen der Dankbarkeit zu geben für die Segnungen, welche von ihr durch die Förderung der freien wissenschaftlichen Forschung ausgegangen sind, nicht bloß für ihre Bekenner, sondern auch für die andern Konfessionen.

Gehen aber von dem Protestantismus diese Wirkungen aus, so ist eben damit der Erfahrungsbeweis geliefert, dass er trotz seiner scheinbaren Untergrenzbarkeit eine Einheit darstellt, eine Einheit freilich nicht wie die der römisch-katholischen Kirche, sondern eine Einheit, die sich erhebt auf den gleichen religiösen Grundannahmen, dem gleichen Urteil über unsere sittlichen Aufgaben gegenüber der Welt, der gleichen Schätzung geistiger Freiheit. Der Begriff „Einheit“ der Kirche hat also auf protestantischem Boden einen ganz andern Inhalt empfangen als er ihn in dem vor-reformatorischen Katholizismus besass und in dem modernen Katholizismus noch heute besitzt. Vom protestantischen Standpunkt aus beurteilen wir diese Entwicklung als einen Fortschritt auf ihre theologischen Konsequenzen gehen wir nicht ein, da sie uns in das Gebiet der konfessionellen Kontroverse hineinführen würde aber wir dürfen uns nicht verhehlen, dass der Kampf gegen die römisch-katholische Ueberschätzung der äusseren Einheit der Kirche leicht dazu verleitet, die Bedeutung der äusseren Einheit überhaupt zu gering zu veranschlagen. Die Tatsache, dass der Versuch einer Verwirklichung der Einheit auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens früher vielfach zu Vergewaltigungen geführt hat, zeigt allerdings die Gefahren, die sich mit der Auffassung der Einheit der Kirche als eines fides von absolutem Wert

verbinden, aber diese Tatsache darf uns nicht das Motiv bieten, die Zerspaltung als den normalen Zustand anzusehen und wir dürfen nicht verkennen, dass durch sie viel Kraft vergeudet und viele Unternehmungen geschädigt werden. Der Protestantismus spendet jetzt jährlich für Zwecke der Heidenmission ca. 65 Millionen Mark, aber er würde zweifellos noch grössere Früchte zu verzeichnen haben, wenn, ich will gar nicht einmal sagen, eine einheitliche Leitung, nein auch nur ein wirkliches Zusammenarbeiten auf allen Missionsgebieten zu erreichen wäre.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, den gesamten Protestantismus zu einheitlichem Handeln zusammenzufassen. Landgraf Philipp von Hessen stellte ein grosses Thema, als er den Plan einer grossen antihabsburgischen Koalition betrieb, aber dem werdenden Protestantismus war der politische Sinn nicht in die Wiege gelegt. Ein Jahrhundert später hat Oliver Cromwell als Protektor nicht nur Englands, sondern des protestantischen Europa der bedrängten Glaubensgenossen in aller Welt sich angenommen und eine Religionspolitik grossen Stils eingeführt; er hat keine Schule gemacht. Die evangelische Allianz endlich schlug wieder einen anderen Weg ein, indem sie eine Vereinigung der Kirchen auf lediglich religiöser Grundlage erstrebte, aber auch die wohlwollendste Beirathung ihrer Bestrebungen muss zugestehen, dass nur eine geringe Zahl von Kirchen ihrem Rufe gefolgt ist und gerade die grossen Kirchen ihr fern geblieben sind. Alle diese auf eine Vereinigung des gesamten Protestantismus abzielenden Versuche sind also gescheitert; aus der Geschichte des englisch-preussischen Bistums zu Jerusalem muss man sogar folgern, dass offenbar nicht einmal die Kirchen zweier Länder an der Lösung einer konkreten Aufgabe dauernd zusammen arbeiten können. Was aber bisher nicht möglich gewesen ist, wird angesichts der gegenwärtigen Steigerung des Nationalitätengegensatzes schwerlich in der Zukunft sich verwirklichen lassen. Die Gründung panprotestantischer Organi-

sationen scheitert mithin aus der Reihe praktisch kirchlicher Probleme aus.

Die Frage, ob es möglich ist, der vorhandenen geistigen Einheit des Protestantismus einen inneren Ausdruck zu schaffen, wird dagegen auf einen ganz anderen Boden gestellt, wenn wir sie nicht als eine internationale behandeln, sondern in nationaler Begrenzung. Konkret gefasst lautet sie für Deutschland: ist es möglich und wünschenswert, den deutschen Protestantismus durch organisatorische Massnahmen irgend welcher Art aus dem gegenwärtigen Zustand der Zersissenheit zu befreien?

II.

Die Frage ist alt, ihre Geschichte zeigt den Weg zu ihrer Beantwortung.

Die Zerspaltung des deutschen Protestantismus in eine Vielheit von Kirchen hat darin ihre erste stehende Ursache, dass die Reformation von den offiziellen Organen der altgläubigen Partei wie von dem Kaiser abgelehnt, dagegen von einzelnen Reichsfürsten, Fürsten und Reichsstädten unterstützt und in ihren Gebieten durchgeführt wurde, in Kur-sachsen, Hessen u. s. w. Diese Schieflage hat den Protestantismus auf dem Weg des Territorialkirchenums geführt, das allerdings schon im 15. Jahrhundert im Ansatz vorhanden war, aber doch erst in Verbindung mit der Färbung des protestantischen Kirchenwesens zur vollen Ausgestaltung gelangt ist. Dass dieses Territorialkirchenum dem Protestantismus in den ersten Zeiten grosse Dienste geleistet hat, bedarf keines Nachweises, aber es hatten an ihm auf der anderen Seite auch nicht geringe Nachteile. Denn das Ergebnis der Entwicklung seit dem Reichstag zu Worms, das der Augsburger Religionsfrieden kodifizierte, bestand darin, dass die Reichsabschiede, denen hier die Ausübung der evangelischen Religion gestattet wurde, nicht die Einnahmen waren, sondern die evangelischen Reichsfürsten, und besagte zugleich,

dass keine evangelische Kirche Deutschlands konstituiert wurde, sondern eine Vielfalt koordinierter kirchlicher Organismen von verschiedener Grösse und verschiedenem Charakter. Das bedeutete aber nichts geringeres, als dass in dem Moment, wo der Protestantismus in der ihm hier zugestandenen staatsrechtlichen Anerkennung die Frucht der Kämpfe seit dem Wormser Edikt erntete, zugleich seine territoriale Gliederung d. h. seine Zersplitterung für Jahrhunderte festgelegt wurde.

Parallel mit dieser rechtlichen Absonderung laufen die Versuche, ihre Wirkungen für das kirchliche Leben unschädlich zu machen. Das Marburger Religionsgespräch ist zwar gescheitert und musste scheitern, aber es behält als Symptom des erwachenden evangelischen Einheitsbewusstseins seine kirchen_esschiedliche Bedeutung, mögen auch die damaligen politischen Pläne des Landgrafen dem Kolloquium einen unerwünschten Hintergrund geben. Der hier unternommene Versuch, die theologischen Gegensätze durch die Hervorkehrung des allgemeinen Evangelischen zu überwinden, vermochte freilich auch keine die Gemüter beruhigende Nachwirkung zu erzielen, denn nach dem Tode Luthers sah das evangelische Deutschland in allen Zweigen des kirchlichen Lebens jene Zeit des Niederganges, in der die Theologie zur Schule erstarrte, der Lutherauer in dem Calvinisten den „Ketzer“ und zwar einen noch viel schlimmeren als in dem „Papisten“ erblickte und die Fälschung der von Luther gepredigten Süßlichkeit in die Werke der christlichen caritas eine unverstandene Aufgabe blieb.

Erst das Jahrhundert des grossen Krieges brachte dem deutschen Protestantismus eine Repräsentation. Das auf dem Reichstag zu Regensburg am 22. Juli 1653 eingesetzte Corpus Evangelicorum war freilich nicht eine Vertretung der evangelischen Landeskirchen, sondern eine Gesamtenkonferenz der evangelischen Stände des deutschen Reichs, also eine staatliche Behörde, die der Notwendigkeit ihre Entstehung verdankte, für die Wahrung der gemeinsamen Interessen der

evangelischen Stände auf den Reichstagen ein Organ zu schaffen. Aber trotz dieser politischen Ursprünge war dieses Kolloquium, das mit dem Kaiser, den Reichsständen und auswärtigen Souveränen selbständige Verhandelte, für die deutschen Kirchen von nicht geringem Wert. Und wenn es auch keine führende Stelle in dem kirchlichen Leben erlangte, so erwies es sich doch als ein Verlust für die protestantische Sache, als mit dem heiligen römischen Reich auch diese Institution nach anderthalbhundertjährigem Bestehen zusammenbrach.

Eben damals aber begann ein Umschwung in der Gesamtlage des deutschen Protestantismus, von lange her vorbereitet. Selbst in jenen trüben Zeiten des 17. Jahrhunderts hatte es nicht an Männern gefehlt, die von einer höheren Warte aus den Gang der Dinge betrachteten, wie Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha, der den Blick besass für das allgemeine Protestantische und der evangelischen Deutschen im Ausland sich annahm, oder der Grosse Kurfürst mit seiner weit angelegten Kirchenpolitik. Aber sie waren doch nur die Propheten einer neuen Zeit und haben sie nicht selbst herbeizuführen vermocht. Es bedurfte grosser, die ganze Kirche und Gesellschaft umgestaltender Bewegungen, um die Bahn frei zu machen für neue Formationen des kirchlichen Lebens. Die Schwächen der Theorien des Georg Calixt zu entdecken, erfordert nicht viel Scharfsinn, aber er hat das Verdienst, in der Zeit der wildsten konfessionellen Hader die Aufgabe einer sachlichen Auseinandersetzung erkannt und gestellt zu haben. Im Pietismus erhielt eine Pünktigkeit das Wort, die durch ihren Rückgang auf die Schrift und ihre Accentuierung der praktischen Bewährung des Christentums der dogmatischen Formel nur noch relativen Wert beilegte und damit deren Herrschaftstellung unterminierte. Die Aufklärung endlich ging noch einen Schritt weiter und wählte ihren Standort nicht nur über den Lebensunterschied der verschiedenen Gruppen des Protestantismus, nicht nur über den Kontroversen der beiden christlichen Hauptkirchen,

sondern ausserhalb aller historischen Religionsformen. Ihr Sieg war eine religionsgeschichtliche wie kulturgeschichtliche Epoche, denn er begründete die Einnazipation der Gesellschaft und des Staates von dem Christentum, mit dem beide seit mehr als tausend Jahren in einer, wie es schien, unlöslichen Verbindung gestanden hatten. Bei der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse nach der napoleonischen Ära hat dem entsprechend die deutsche Bundesakte von 1815 im 16. Artikel erklärt, dass fortan die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen sollte. Diese Festimmung, auf deren Vorstadien wir hier nicht eingehen, hat den Staat seines bisherigen konfessionellen Charakters entkleidet und damit zugleich sein Verhältnis zur Kirche grundsätzlich verändert.

Dem deutschen Protestantismus sind aus dieser neuen Situation Aufgaben erwachsen, die zum Teil noch heute der Lösung harren. So wenig wir sagen dürfen, dass er die Bedeutung der veränderten Rechtslage sofort klar erkannt hat, so wenig dürfen wir die Behauptung wagen, dass seine Entwicklung etwa analog der Bedeutung der Einheitsidee für die Geschichte des deutschen Volkes von dem Gesichtspunkt beherrscht gewesen ist, sich organisatorisch zu einem Ganzen zusammenzuschliessen; das wäre eine Uebertreibung. Aber dafür liegen Beweise vor, dass die Einigung des protestantischen Deutschland jetzt ein Ideal wird, dass ernstliche Versuche gemacht werden, es in die Wirklichkeit zu übertragen, dass das Verständnis für die Bedeutung eines Zusammenschlusses der Landeskirchen für das gesamte kirchliche Leben von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, zumal in der allerjüngsten Vergangenheit, sich erweitert und vertieft hat, dass wir mithin das Recht haben, von einer sich entwickelnden Einheitsbewegung zu reden. Wir unterscheiden in ihr vier Phasen, von denen jede nach Motiven und treibenden Kräften einen eigenartigen Charakter trägt.

Die erste wurde durch den Aufruf zur Union eingeleitet, den Friedrich Wilhelm III. von Preussen bei der Feier des 300jährigen Jubelfestes der Reformation erliess. Mochten auch die Traditionen seines Hauses ihm diesen Schritt näher legen als anderen Fürsten, er stand nicht allein, und er so wenig wie die Regierungen der anderen staaten beabsichtigten einen Eingriff in das innere Leben der evangelischen Kirche. Das Bewusstsein der Bedeutung der Lebensunterschiede zwischen Reformierten und Lutheranern war in weiten Kreisen verbreitet, die national-religiöse Erhebung in den Freiheitskriegen hatte ein früher nicht vorhandenes Gemeinschaftsgefühl erzeugt, das praktische Leben wie die theologische Literatur stand unter dem Zeichen der Versöhnung der alten Gegensätze, kurz es war möglich, die Verschmelzung der beiden Gruppen als die blosse Konstatierung und Festlegung eines vorhandenen Faktustandes aufzufassen. Die Voraussetzungen der preussischen Regierung erwiesen sich lockend als irrtümlich. Die bürokratische Form der Durchführung der Union weckte den Widerspruch, die Einführung der Agenda durch den Landesherrn zog vorübergehend sogar den bedeutendsten Vorkämpfer des Unionsgedankens, Schlegelmacher, in die Reihen der Opposition, die diskalkische Verwertung der Union — infolge der Vereinigung der reformierten und lutherischen Gemeinden zu einem Ort wurden in den Jahren 1817 bis 1840 nicht weniger als 205 Pfarrstellen in Preussen eingezogen — konnte als Beweis von Nebenabsichten auf Seiten der Regierung angesehen werden, endlich ist sich diese selbst über ihre eigenen Ziele offenbar gar nicht klar gewesen und hat durch ihr Schwanken die allgemeine Unsicherheit wesentlich befördert. Vor allem aber erwachte in den Unionskämpfen ein neues, kräftiges, geschickte vertretenes, kampfesfreies Lutherum, das für keine Kompromisse zu haben war und dafür gesorgt hat, dass eine Vereinigung aller deutschen Landeskirchen auf unierter Grundlage für eine christliche Kirchenpolitik heute überhaupt nicht in Frage kommt.

Der Gedanke einer Vereinigung des deutschen Protestantismus war für das Geschlecht, das die Einführung der Union erlebt hatte, mit dieser unlösbar verbunden und war nicht im Stande, dieses Vorurteil zu zerstören. Allerdings machte sich die von der römisch-katholischen Kirche nach der Restauration des Kirchenstaats durch die Wiederherstellung des Jesuitenordens vollzogene Wendung auch für das protestantische Deutschland so fühlbar, dass in der kirchlichen Literatur verschiedentlich der Mangel an einer Association der Kirchen zur Abwehr römischer Angriffe beklagt wird. König Wilhelm von Württemberg gab sogar (1845) nach Berlin hin die Anregung, das Corpus Evangelicorum wieder aufleben zu lassen, aber die daraufhin eröffneten Verhandlungen verliefen resultatlos. Da schuf das Revolutionsjahr eine völlig neue, für den Protestantismus höchst bedrohliche Situation, indem die von dem Frankfurter Parlament angenommenen Grundrechte die Trennung der Kirche vom Staat verkündigten und damit der evangelischen Kirche den Ausblick auf Verhältnisse eröffneten, für die sie in keiner Weise vorbereitet war. Rasches und gemeinsames Handeln war jetzt notwendig. Zur Beratung über die zu ergreifenden Massnahmen trat daher im September 1848 eine Versammlung evangelischer Männer aus ganz Deutschland in Wittenberg zusammen, der erste sogenannte evangelische Kirchentag; er beschloss, dass die evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands zu einem Kirchenbund zusammenzutreten sollten. Aber es ist nicht einmal der ernstliche Versuch unternommen worden, diesem Beschluss die Ausführung folgen zu lassen. Denn mit dem schnellen Verlöschen der Revolutionsbewegung verlor das Schlagwort der Trennung der Kirche vom Staat seine zündende Kraft und praktische Bedeutung und nach dem Wegfall des Druckes von aussen wuchs zugleich das Gewicht der bei der Gründung eines solchen Kirchenbundes zu überwindenden Schwierigkeiten. Und doch ist dieser zweite Anlauf nicht vergeblich gewesen. Die Wittenberger

Versammlung bezeichnete gegenüber dem Versuch der Kircheneinigung von 1817 den doppelten Fortschritt, dass sie den Plan des Kirchenbunds von der Verbindung mit der konfessionellen Agerensätze aufhebenden Union löste und eine Tagung freier Männer war nicht eine offizielle Veranstaltung der Regierungen. Freie Vereinigungen sind es dann auch gewesen, die in den beiden nächsten Jahrzehnten durch die Pflege der gemeinsamen protestantischen Interessen dem Einheitsgedanken gedient haben und zwar um so erfolgreicher, je weniger diese Wirkung der unmittelbare Zweck ihrer Tätigkeit war. Der Gustav Adolf-Verein und die Organisationen der innern und äusseren Mission teilen sich in dieses Verdienst. Auch in äußerlicher Form fand das Einheitsstreben einen Ausdruck, denn 1852 trat die Eisenacher Konferenz der deutschen Kirchenregierungen ins Leben, deren Leistungen nur bei Berücksichtigung der ihr gesteckten engen Grenzen richtig gewürdigt werden.

Zum dritten Mal erhob sich die Einheitsbewegung, jetzt zu mächtiger Fluth anschwellend, als in der Gründung des deutschen Reiches die lang gehegten Hoffnungen des deutschen Volks ihre Erfüllung fanden. Sollte die evangelische Kirche, die seit ihren Anfängen in ihrer äusseren Organisation von der politischen Gestaltung Deutschlands bestimmt gewesen war, ein Spiegelbild der nationalen Lage nur für die Zeit der Zerrissenheit nicht aber nach deren Ueberwindung sein? War es nicht eine schwere Schädigung des durch Martin Luther mit dem deutschen Volkstum unlösbar verknüpften Protestantismus und seiner an unserm Volk zu leistenden Mission, wenn er an diesem Wendepunkt seiner Entwicklung die Fühlung mit ihm verlor? Diese ersten Fragen gehörten zu den Hauptgegenständen, die auf der 1871 in Berlin zusammen tretenden Oktoberkonferenz zur Erörterung gelangten; auch der Name Moltke's stand unter den Einberufern. Das dem Generalsuperintendenten Brückner übertragene Referat lag in guten Händen, und es

kam auch zur Annahme einer Resolution, die den Wunsch aussprach, das Wege gefunden werden möchten, einen engeren Zusammenschluss der evangelischen Landeskirchen des deutschen Reichs herbeizuführen. Trotzdem haben auch diese Beratungen zu keinem praktischen Ergebnis geführt. Schon in der Versammlung selbst war von lutherischer Seite ein scharfer Widerspruch erfolgt, der bewies, dass das von Preussen gegenüber den 1866 erworbenen Landesteilen aus Politik wie aus Erwägungen religiöser Toleranz auf kirchlichem Gebiet bewiesene Entgegenkommen nicht genügt hatte, das durch seine frühere Kirchenpolitik verschmerzte Vertrauen ihm wiederzugewinnen; es fehlte also in den kirchlichen Kreisen selbst der einmütige Widerhall. Ausschlaggebend aber war, dass Bismarck der ganzen Aktion kein Interesse entgegenbrachte und die Regierung daher ihre Mitwirkung versagte. Dieses Scheitern der Hoffnung, den Gedanken der Reichseinheit in raschem Ansturm ins kirchliche zu übersetzen, war für das deutsch-evangelische Empfinden keine geringe Enttäuschung, aber ein nicht unverdienter Misserfolg. Denn über die angestrebten Ziele herrschte grosse Unklarheit und die theoretische Durcharbeitung der ganzen Frage liess noch viel zu wünschen übrig.

Die Einheitsbewegung, in der wir jetzt stehen, ein Menschenalter nach jener Oktoberversammlung, weist diese Mängel nicht mehr auf. Sie unterscheidet sich von ihren Vorläufern auch dadurch, dass sie nicht mehr nur von verhältnismässig kleinen Kreisen getragen wird, sondern in allen Schichten des evangelischen Deutschlands Wurzel geschlagen hat, hinter ihr stehen alle Landessynoden und die Pfarrvereine. Wir verfolgen diesen Prozess nicht in seinen einzelnen Stadien. Der Umschwung in der öffentlichen Meinung wurde dadurch vorbereitet, dass jene vorhin genannten freien Vereinigungen christlicher Liebeshätigkeit inzwischen den Tatbeweis geliefert hatten, dass gemeinsame Arbeit im Dienste allgemein-evangelischer Interessen möglich ist ohne Gefährdung

des Konfessionsstandes und der Selbstständigkeit der Kirchen. Um Belebung des Interesses für die engere Verbindung des deutschen Protestantismus hat sich neben einzelnen Persönlichkeiten, wie Lechler, Beysschlag, Kohl, Bockhaus, v. Bamberg, vor allem die Evangelische Rund erhebliche Verdienste erworben. Unter den kirchlichen Körperschaften übernahm die preussische Generalsynode die Führung und richtete 1891 an den Evangelischen Oberkirchenrat die Aufforderung, die zur Herbeiführung eines föderativen Zusammenschlusses der evangelischen Kirchenvereinigungen Deutschlands geeigneten Massnahmen zu ergreifen. Bei den bestehenden Rechtsverhältnissen wären freilich alle diese Kundgebungen und Anregungen praktisch bedeutungslos geblieben, falls nicht die Inhaber des landesherrlichen Summepiskopats sich entschlossen ihnen Folge zu geben; dies geschah. Dass bei der Feier des preussischen Gedenktages Ernst des Frommen auf dem Friedenstein in Gotha am 25. Dezember 1901 der Regent der Herzogtümer Coburg und Gotha, der Erbprinz zu Hohenthrone-Launburg sich für den Bund der evangelischen Landeskirchen in warmen Worten aussprach und dass der Kaiser in seiner Antwort eben diese Einigung als ein hohes Ziel seines Lebens bezeichnete, hat die Bedeutung programmatischer Kundgebungen erläutert, da diese Worte bei den übrigen evangelischen Landesfürsten kräftigen Wiederhall gefunden haben. Langjährige sorgfältige Verhandlungen im Schosse der Konferenz der offiziellen Delegierten der deutschen evangelischen Kirchen zu Eisenach waren diesen Lauffängen vorangegangen, weitere Erörterungen sind ihnen gefolgt. Ihr Ergebnis war der Beschluss vom 12. Juni d. J., um einen engeren Zusammenschluss der Landeskirchen herbeizuführen und ein jederzeit handlungsfähiges Organ zu besitzen² einen Deutschen Evangelischen Kirchenausschuss einzusetzen, über dessen Aufgaben und Tätigkeit zugleich Grundsätze aufgestellt wurden. Da dieser Beschluss nach den Mitteilungen der öffentlichen Blätter seitens der deutschen evangelischen Kirchenregierungen

nahezu einstimmig angenommen worden ist, darf mit dem demnächstigen Zusammentritt dieses Ausschusses als mit einer bevorstehenden Tatsache gerechnet werden, d. h. das Streben nach einer Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen hat endlich eine Verwirklichung gefunden. Ob eine solche, die vom evangelischen Standpunkt aus als ein Fortschritt begriffen werden darf, darüber entscheiden der Charakter dieses Ausschusses und die ihm zugewiesenen Aufgaben.

III.

In den zahllosen Erörterungen der letzten Jahre über die Zweckmäßigkeit eines Zusammenschlusses der Landeskirchen begegnet, wohl ausnahmslos, das Argument, dass eine Instanz vorhanden sein muss, die das Recht hat, im Namen des deutschen Protestantismus auf dem Gebiet der interkonfessionellen Beziehungen das Wort zu ergreifen. Das Vorhandensein dieses Vorlauges ist eine kirchengeschichtliche Tatsache, die wir hier nur konstatieren, ohne auf die Anlässe einzugehen, bei denen eine solche Instanz vermisst wurde. Indem nun der geplante Kirchenanschluss erklärt, „die gemeinsamen evangelisch kirchlichen Interessen wahrzunehmen, insbesondere gegenüber deutschen und ausserdeutschen Kirchen gemeinschaften“ befriedigt er also ein in allen Teilen des protestantischen Lagere tief empfundenes Bedürfnis. Zugleich übernimmt er mit diesen Worten die Verpflichtung, an die nicht minder schwierige Frage des Verhältnisses der Landeskirchen zu den „Sekten“ heranzutreten, für deren einseitliche Regelung es bisher ebenfalls an einem dazu betreffenen Organ gefehlt hat.

Jahr für Jahr zieht Deutschland Tausende seiner Söhne an das Ausland ab, wo sie sich eine neue, wie sie hoffen, bessere Existenz zu gründen suchen. Früher gingen diese Auswanderer ihrem Vaterland in den meisten Fällen rasch

verloren, denn es brachte keinen Vorteil, ein Deutscher zu bleiben, und die Heimat tat wenig oder nichts, das in der Fremde gefährdete Nationalbewusstsein zu pflegen und zu erhalten. Seit 1871 ist aber die Stellung der Deutschen im Ausland eine andere geworden und auch die Heimat ist sich ihrer Verpflichtungen gegen die Volksgenossen ausserhalb der Grenzen des Reichs bewusst geworden. Erhaltung deutschen Volkstums und deutsch evangelischen Glaubens hängen eng zusammen und ein gut Stück Zukunft des Protestantismus umschliesst der Begriff der deutsch evangelischen Auslandsdiaspora! Die Fürsorge für sie seit dem Beginn der deutschen Kolonialära trat hinzu die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten stellt sich mithin dar als die Erfüllung einer dem gesamten deutschen Protestantismus obliegenden Pflicht, die wir von dem neuen Kirchenanschluss um so lieber übernommen sehen als die Eismeerer Konferenz ihr Verständnis und ihre Befähigung gerade für dieses Arbeitsgebiet längst erwiesen hat.

Der Anschluss stellt sich ferner die Aufgabe, „die Entwicklung der Gesetzgebung sowie die Handhabung der Gesetze auf den das kirchliche Leben berührenden Gebieten im Auge zu behalten, etwaige innerweltlich seines Zuständigkeitskreises gelegene Anträge von Kirchenregierungen in Behandlung zu nehmen, das zur Förderung wichtiger gemeinsamer evangelisch kirchlicher Interessen sowie das zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse Erforderliche in den zuständigen Stellen anzuregen . . . auch unter besonderen Umständen öffentliche Kundgebungen zu erlassen“. Mit diesen Worten ist ein hohes Ziel gesteckt, denn sie belanden den Entschluss, für den bisher im öffentlichen Leben infolge der landeskirchlichen Zerspaltung gar nicht oder nur ungenügend vertretenen Protestantismus gerade das Wort zu führen, wo alle Bemühungen Einzelner nicht ausreichen. Da das Bürgerliche Gesetzbuch auf Grenzgebiete religiösen und gemischt kirch-

lichen Charakters nicht eingegangen ist, besteht auf diesem Gebiet noch heute, beispielsweise hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, in den verschiedenen Bundesstaaten grosse Ungleichheit und Unbestimmtheit. Deren Beseitigung würde vielen berechtigten Klagen den Boden entziehen; darauf hinzuwirken, ist das gute Recht der Kirche, der die starke Mehrheit des deutschen Volkes angehört.

Noch grössere Schwierigkeiten enthält das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat. Für den grundsätzlichen Gegner jedes Staatskirchentums bestehen sie freilich nicht, ebensowenig für den grundsätzlichen Lobredner staatlicher Omnipotenz, denn beide kennen nur ein klar vor Augen liegendes Ziel, die Aufhebung oder Erhaltung des jetzt bestehenden Verhältnisses. Wer aber dagegen auf dem Boden der reformatorischen Wertung des Staates als einer gottgeordneten sittlichen Institution steht und zugleich die gegenwärtigen Rechtsbeziehungen der evangelischen Kirche zum Staat als Produkt der vorangegangenen, geschichtlichen Entwicklung würdigt, also grundsätzlich wie unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse in dem Staatskirchentum die für die evangelische Kirche Deutschlands angemessene Verfassungsform erblickt, befindet sich vor einer höchst komplizierten Situation. Denn die Wandlung, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in der Stellung des Staates gegenüber den verschiedenen Religionsbekenntnissen vollzogen hat und im Blick auf die Allgemeinheit als Fortschritt zu beurteilen ist, hat die evangelische Kirche im Vergleich zu früheren Zeiten und vor allem im Vergleich mit der römisch-katholischen Kirche in eine ungünstige Position gerückt. Der Staat soll über den Parteien und Religionen stehen, soll alle „paritätisch“ behandeln, wie die wenig glückliche Formel lautet, aber es ist ihm bis zur Stunde nicht gelungen, diese Parität zu üben. Denn es besteht der Widerspruch, dass das Haupt des Staates, das pflichtgemäss die Rechte der Gesamtheit des Volkes

gegenüber den einzelnen Kirchen vertritt, zugleich das Haupt der einen, d. h. der evangelischen Kirche ist und als solches die Pflicht hat, die Rechte, Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse eben dieser Kirche gegenüber dem Staat und der Gesamtheit des Volkes geltend zu machen. Der landesherrliche Summepiskopat, begründet zu der Zeit, als die Untertanen des betreffenden Landes dem evangelischen Bekenntnis angehörten, also Volksgemeinde und Kirchengemeinde im Grosse und Ganzen sich deckten, wird jetzt festgehalten unter ganz veränderten Verhältnissen. Die aus der Sachlage sich ergebende Benachteiligung und Unfreiheit der evangelischen Kirche ist um so grösser, als für die römisch-katholische Kirche eine ähnliche Bindung nicht besteht, und ausserdem in den Angelegenheiten der evangelischen Kirche parlamentarische Körperschaften mit entscheiden, deren Zusammensetzung weder Verfassungen für evangelische Kirchen noch guten Willen, die Interessen des Protestantismus zu fördern, gewährleistet. Dass die Einführung der Prebendal- und Synodalordnung gegen die in dieser Beziehung vorhandenen Gefahren nur ein schwaches Gegengewicht bedeutet, zeigt ihre Geschichte.

Doch das sind Fortschritte, die der Kirchenausschuss nicht anstellen wird und nicht anstellen kann, er hat auch ausdrücklich erklärt, dass „die kirchenregimentlichen Rechte der Landesherren“ unberührt bleiben sollen.

Zwei andere wichtige Abgrenzungen seines Arbeitskreises hat er vollzogen, indem er auch „den Belohnungsstand und die Verfassung der einzelnen Landeskirchen“ als innerhalb seiner Tätigkeit liegend bezeichnet. Damit ist klar ausgesprochen, dass ein Rand der Landeskirchen geplant wird, nicht eine Union der Bekenntnisse und nicht die Auflösung der Landeskirchen in eine grosse deutsche evangelische Kirche. Die Notwendigkeit dieser Abgrenzung kann für Niemand zweifelhaft sein, der gewohnt ist, zum Verständnis der kirchlichen Lage der Gegenwart die Geschichte zu konsultieren.

Wenn auch nur ein Zweifel gelassen wurde, ob der Ausschuss auf Eingriffe in das innerkirchliche Leben verzichtete, war mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass das noch in diesem Augenblick nicht überwundene Misstrauen der lutherischen Landeskirchen gegen jede Verbindung mit mierten Kirchen in einer Weise zum Ausdruck kam, dass ein Zusammenschluss der Landeskirchen unmöglich wurde. Es war demnach ein Akt der Weisheit, dem neuen Repräsentationsorgan des deutschen Protestantismus lediglich die Wahrnehmung der allgemeinen deutsch-evangelischen Interessen zu überweisen, alle strittigen Materien seiner Kompetenz zu entziehen und der Zukunft es zu überlassen, gegebenenfalls seinen Aufgabenkreis zu erweitern.

IV.

Über die Bedeutung dieses Kirchenausschusses für den deutschen Protestantismus wird selbstredend erst dann ein abschließendes Urteil möglich sein, wenn eine längere Periode praktischer Arbeit der Prüfung unterliegen wird. Aber das Unternehmen ist ein viel zu eigenartiges, als dass es nicht dazu anreizte, über seine Aussichten und voraussichtlichen Wirkungen nachzudenken.

Zunächst ist zu konstatieren, dass die Voraussetzungen für eine Einigung der Landeskirchen vorhanden sind und dass in manchen Beziehungen eine solche durch die allgemeine Lage geradezu begünstigt wird. Die Mitglieder der verschiedenen Landeskirchen sind durch politische und nationale Bande mit einander verknüpft, reden mit wenigen Ausnahmen die gleiche Sprache, werden durch jede Erinnerung an die Reformation an die gemeinsamen Ausgangspunkte der neunfachen Verzweigungen des Protestantismus erinnert, alle brauchen Luthers Bibel und allen spendet Trost und Erhebung das evangelische Kirchenlied, die wissenschaftliche und erbauliche Literatur ist Gemeingut, das kirchliche Vereins-

wesen hat die landeskirchlichen Grenzen ansor Kraft gesetzt, der moderne Verkehr und die Freizügigkeit mischen die Bevölkerungen durcheinander und haben das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu dieser oder jenen einzelnen Landeskirche umgestaltet zu dem Bewusstsein der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche. Die Bedeutung dieser von Jahr zu Jahr zunehmenden Stimmung für die jetzt ins Leben getretene engere Verbindung der deutschen Landeskirchen ist unmittelbar einleuchtend und wir dürfen in ihrem Erstarken um so mehr einen Fortschritt erblicken, als sie zugleich ein Symptom dafür ist, dass der Sinn für die gemeinsamen Glaubensgrundlagen des vielgestaltigen Protestantismus eine aufstrebende Entwicklung aufweist. Mit dieser Auffassung verknüpft sich sehr wohl die volle Würdigung der individuellen Ausprägung des evangelischen Christentums, wie sie Geschichte und Stammesart auch im kirchlichen Leben geschaffen haben. Das gute Recht eigentümlicher kirchlicher Sitten und Gebräuche ist ebenso wohl begründet wie andere Volkssitten und die Volkstracht, muss aber selbst im Zeitalter der Volkskunde noch betont werden, denn es gibt nicht nur im staatlichen Leben eine Bürokratie mit unbezählbarem Drang, zu uniformieren.

Bedeutete die Begründung des Kirchenausschusses nichts weiter als dass das Staatshandbuch fortan zu den zahllosen Behörden, die wir jetzt schon besitzen, fortan noch eine neue verzeichnen wird, so würden wir meinen, dass bereits genügend registriert wird und auch kein Bedürfnis verliert, das Schreibwerk noch weiter zu vermehren. Aber der Anschluss tritt ins Leben, um im Dienste der Gesamtheit des evangelischen deutschen Volkes eine Arbeit zu übernehmen, für die es bisher kein Organ gab. Dieses Zusammenwirken der Vertreter aller Landeskirchen kann ein Mittel werden, das Gemeinschaftsgefühl der deutschen Protestanten anzuregen, soll dazu führen, dass sie sich ihrer Kraft bewusst werden und den Mut zur Selbsthilfe gewinnen, wird allen der Befähigung

christlicher Nächstenliebe dienenden Organisationen eine grössere Entfaltung ermöglichen. Auch dieser Arbeitsgemeinschaft wird dann der Segen nicht fehlen, dass sie die Arbeitsgenossen untereinander verknüpft. Theologische Gegensätze und Parteien werden zwar innerhalb des Protestantismus niemals verschwinden — sie sind notwendig, wo kräftige Persönlichkeit ihre Überzeugung mannhaft vertreten und der Kampf ist das Zeichen von Leben — aber sie können gemildert werden durch die persönliche Achtung des Gegners, die der notwendigen Auseinandersetzung die strenge Sachlichkeit der Diskussion sichert. Unter diesen Umständen darf die in Aussicht stehende Vermehrung der Gelegenheiten zu persönlichen Berührungen zwischen Männern sehr verschieden gearteter Kirchen gute Hoffnungen wecken.

Wir müssen wünschen, dass die einigende Wirkung des Zusammenschlusses der Landeskirchen sich auch auf dem Gebiet des kirchlichen Rechts geltend machen wird. Wir zählen 37 selbständige Landeskirchen in Deutschland, aber diese Zahl giebt ein ganz ungenügendes Bild von der tatsächlich vorhandenen Rechtszersplitterung. Wenn es gelänge, auch hier eine Rechteinheit zu schaffen analog der durch das Bürgerliche Gesetzbuch erreichten! Die römisch-katholische Kirche kennt die Macht eines einheitlichen Rechts und man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht das kanonische Recht an der Erhaltung ihrer Einheit ein noch grösseres Verdienst hat als Kultus und Hierarchie. Freilich fehlt auch nicht die dunkle Kehrsseite. Denn dass in der Kurie oft mehr Juristen waren als Theologen, hatte seine Konsequenzen und die in der kanonischen Ethik noch heute zur Anwendung gelangende juristische Betrachtungsweise verschuldet einen grossen Teil der Vorwürfe, gegen die sie sich zu verteidigen hat. Die evangelische Kirche verfällt in das entgegengesetzte Extrem, sie hat gemeinhin die Bedeutung des kirchlichen Rechts für die Entfaltung ihres Wesens unterschätzt. Das ist geschichtlich wohl zu verstehen, aus der Haltung der Reformatoren, die

nicht ohne Grund auf das kanonische Recht schlecht zu sprechen waren, wie aus dem Charakter des dann auch auf protestantischem Boden erwachsenden neuen Rechts, das als eine getreue Abpiegelung des Territorialismus niemals ein einheitliches Ganzes geworden ist und zu dem scharfen Urteil herausgefordert hat, es sei überhaupt nichts anderes als ein Aggregat von landesherrlichen Verordnungen in Kirchen- und Schulsachen. Aber die Festhaltung dieses Zustandes ist eine Schwächung des Protestantismus, die Aussicht auf seine Ueberwindung also ein Fortschritt.

Was die Zusammenfassung des Kirchenausschusses anlangt, so wird er nur dann ein lebenskräftiges Organ der deutschen Landeskirchen werden können, wenn er durch die Zuziehung von freigewählten Vertretern der Synoden ergänzt wird d. h. wenn den offiziellen Vertretern der Kirchenregimente Vertrauensmänner der evangelischen Gemeinden, auch Laien, als Mitarbeiter zur Seite treten. Eine solche Erweiterung wird wesentlich dazu beitragen, der Meinung den Boden zu entziehen, als sollte das neue Organ des Kirchenbundes nur in der Hand hoher Kirchenbehörden liegen, statt die ganze Kirche zu vertreten. Die zur Zeit viel erörterte Frage, welcher Kirche das Präsidium in dem Pünfelnerausschuss zufallen soll, hat kann die ihr mehrfach zugeschriebene Bedeutung; die Notwendigkeit eines stetigen Kontaktes mit der Reichsregierung weist auf die Reichshauptstadt. Die gegen diese Verlegung der Centrale nach Berlin erhobenen nachliegenden Bedenken dürften durch den Hinweis auf die Tatsache zu entkräften sein, dass wir im Zeitalter der Öffentlichkeit leben und der Kirchenausschuss darauf rechnen kann, das das ihm entgegengebrachte Interesse sich in einer umfassenden Kritik seiner Tätigkeit äussern wird.

Wir gingen aus von der Einheit der römisch-katholischen Kirche und der anders gearteten, aber doch vorhandenen, Einheit des Protestantismus. Ob die Einigung, der das evangelische Deutschland jetzt zustrebt, zu Stande kommt, ob die

Hoffnungen, die sie anregt, ihre Erfüllung finden, ob der jetzt eingeschlagene Weg der richtige ist, darüber wird die nächste Zukunft entscheiden. In jedem Fall repräsentiert diese Bewegung ein wichtiges Stück der deutschen Kirchengeschichte der Gegenwart und zeigt, dass der deutsche Protestantismus noch entwicklungsfähig ist und sich weiter entwickeln will, beweist also, dass er lebt.